

Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsturniere der gemischten, männlichen und weiblichen Jugend A, B, C und D zu den Bezirksspielklassen im Spieljahr 2022/2023

Allgemeines

Die Qualifikationsturniere sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HWW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln durchgeführt.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Bezirksspielwarte der männlichen Jugend und der weiblichen Jugend für die Spiele auf Bezirksebene soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Der ausrichtende Verein hat rechtzeitig vor Turnierbeginn der Spielleitenden Stelle **einen Turnierbeauftragten** mit den erforderlichen Kontaktdaten zu benennen, der für sämtliche dem Ausrichter übertragenen Aufgaben die Verantwortung trägt und für Rückfragen zur Verfügung steht.

1. Ansetzung von Spielen

Die Spielpläne müssen eingehalten werden. Ist eine Mannschaft oder der/die SR zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften und SR 15 Minuten zu warten.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- a. Entscheidungsspiele
- b. Ausscheidungsspiele

Sämtliche unter Ziffer 1 aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle auf einen Wochentag angesetzt werden.

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt für

- D-Jugend:** 3er Gruppe: 1 x 20 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
4er Gruppe: 1 x 20 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
5er Gruppe: 1 x 20 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
- C-Jugend:** 3er Gruppe: 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
4er Gruppe: 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
5er Gruppe: 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
- B-Jugend:** 3er Gruppe: 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
4er Gruppe: 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
5er Gruppe: 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
- A-Jugend:** 3er Gruppe: 1 x 30 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
4er Gruppe: 1 x 30 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft
5er Gruppe: 1 x 30 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft

3. Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF):

Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

4. Spielwertung und Anspiel

Die Spiele werden in Turnierform (einfache Runde) ausgetragen.

Das Anspiel wird gelöst!

Nach Beendigung aller Gruppenspiele ist eine Tabelle zu erstellen.

Über die Tabellenplätze entscheidet der Punktstand. Bei Punktgleichheit werden folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der Gruppenspiele erfolgt

1. nach Punkten der gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich),
2. nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele,
3. bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore aller gewerteten Gruppenspiele.
4. Ist immer noch keine Entscheidung möglich, wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel des Spieltags ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage - Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen).
5. Bei drei bzw. fünf Mannschaften wird gelöst. Eine Mannschaft erhält ein Freilos. Danach tritt bei drei Mannschaften (bei ursprünglich fünf Teams weiter mit f.) der Gewinner des 7m-Werfens gegen den Gewinner des Freiloses an.
6. Bei (verbleibenden) vier Mannschaften wird gelöst. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. (4.) Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifizierung gegenüber dem 4. (5.) Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.

5. Altersklassen

D-Jugend: ab dem 01.01.2010 bis zum 31.12.2011 geboren

C-Jugend: ab dem 01.01.2008 bis zum 31.12.2009 geboren

B-Jugend: ab dem 01.01.2006 bis zum 31.12.2007 geboren

A-Jugend: ab dem 01.01.2004 bis zum 31.12.2005 geboren

6. Spielverlegungen

Es sind keine Spielverlegungen zulässig, auch nicht bei durch Corona bedingtem Antrag auf kurzfristige Absetzung.

Machen Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten Veränderungen von Spielplänen notwendig, dann entscheidet allein die Spielleitende Stelle über die Verlegung.

7. Mannschaftsverantwortlicher / Mannschaftsoffizieller

Gem. § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Bezirksspielbetrieb analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechsellraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

8. Zeitnehmer und Sekretär

Jeder Verein stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. In der Regel stellt der erstgenannte Verein den ZN, der zweitgenannte den SK.

Ein Z/S eines anderen Vereins kann auch im Auftrag eines am Spiel beteiligten Vereins agieren.

Bei Qualifikationsturnieren kann der anreisende Verein auf die Besetzung des Zeitnehmertisches verzichten, muss jedoch den ausrichtenden Verein spätestens einen Tag vor dem Spieltermin davon unterrichten. In diesem Fall stellt der Ausrichter einen adäquaten Ersatz.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingeteilt werden.

Ausstattung des Zeitnehmertisches/Bälle

Der Ausrichter hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft eine grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karte), eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karte und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, sofern diese nicht über die offizielle Zeitmessanlage angezeigt werden können, sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform (pdf-Datei ggfs. mehrere Ausfertigungen oder 5fach-Bogen) ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen (0:00 ≤ 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 ≤ 30:00 min.). Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch. Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage muss das automatische Signal eingeschaltet sein.

Die Richtlinien für Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und zu beachten!

9. Schiedsrichtereinteilung

Die Einteilung der SR erfolgt gem. Einteilungszuständigkeit (Anlage 3a Dfbs 2022/2023) über die Bezirkskommission Schiedsrichterwesen.

Schiedsrichter sind nach § 5 Abs. 3 SRO DHB verpflichtet, eingeteilte Spiele zu leiten.

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten SR gelten die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB. Die Vereine **müssen sich** auf einen anwesenden SR einigen. SR, die in einer anderen Funktion für ihren Verein anwesend sind, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Die Qualifikationsspiele **müssen in jedem Fall durchgeführt werden**; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB. Im Übrigen ist die Leitung von Spielen durch SR ohne offiziellen Auftrag untersagt.

Bei einem Einsatz von Neulingsschiedsrichtern sind auch die Richtlinien für Paten zu beachten.

Aufgaben und Pflichten der SR sind in den „Richtlinien für Qualifikationsspiele auf Verbandsebene im Sommer 2022 für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und SR-Paten“ festgelegt.

10. Finanzielle Entschädigung für Schiedsrichter

Für die dem Schiedsrichter entstandenen Fahrtauslagen, ihren Verpflegungsmehraufwand und für die Spielleitungsentschädigung (SLE) haftet in jedem Fall der Ausrichter.

Bei Nichtdurchführung oder Ausfall eines Spieles haben die SR Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und auf 50 Prozent der angeführten Entschädigung als Kostenersatz.

Je Qualifikationsturnier werden die Kosten für SR auf die beteiligten Vereine umgelegt. Für die korrekte Umlage ist der Ausrichter verantwortlich, sonst übernimmt dieser die angefallenen Kosten.

Der Schiedsrichter hat hierfür seine Abrechnung vor seiner ersten Spielleitung beim Ausrichter abzugeben, damit die Umlage mit den anwesenden Vereinen korrekt vorgenommen werden kann und er erhält zu diesem Zeitpunkt seine Gesamtkosten direkt vom Ausrichter erstattet.

Die anteiligen SR-Kosten sind von den beteiligten Vereinen spätestens vor dem letzten Spiel vor Ort an den ausrichtenden Verein gegen Quittung zu bezahlen (**reisende Mannschaften bitte ausreichend Geld mitnehmen!**).

Bei Qualifikationsturnieren liegen folgende Entschädigungssätze zugrunde:

Spielklassen	Jugend SLE
Turniere u. Jugend-Spieltage	10,00 €/Stunde (ab Abwesenheit vom Wohnort)* * zeitanteilig auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung erforderlich
Fahrtkosten	0,30 €/km
Verpflegungsmehraufwand	12,00 € ab 8 Stunden

11. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Qualifikationsspiele zu den Verbandsspielklassen ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen.

12. SpielberichtOnline (SBO)

Technische Voraussetzungen

Der Ausrichter stellt die notwendige Hardware in ausreichender Zahl für das Turnier zur Verfügung.

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mindestens 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 4.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <http://sbo-app.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung.

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage über <https://meinh4a.handball4all.de/> zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden.

Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <http://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Diese Zuordnung ist in jeder Qualifikationsrunde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.

Die Vereine haben die Spielerliste so rechtzeitig freizuschalten und zu aktualisieren, dass der Turnier-Spielbetrieb nicht verzögert wird.

Das Ausfüllen des Spielprotokolls (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts der Spielbericht in Papierform (Auflage 2014, ehemals 5fach oder das aktuelle, auf der Homepage des HVW eingestellt pdf-Formular) zu verwenden. Das Original erhält immer die Spielleitende Stelle.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielberichtsbogen in Papierform spätestens 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielprotokoll eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist **ab diesem Zeitpunkt** unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist spätestens ein Tag nach dem Spiel durch den Ausrichter umgehend als Mailanhang – lesbarer Scan oder Foto – an die Spielleitende Stelle zu übermitteln. Das Original ist so lange aufzubewahren, bis der Eingang von der Spielleitenden Stelle bestätigt wurde.

Sämtliche Originale müssen bis drei Tage nach dem Spiel auf den Postweg gebracht werden (Poststempel). Sie sind zu senden an die zuständige Spielleitende Stelle im Bezirk für die

- **gemischte Jugend: HBZ-Stauferland, John-F-Kennedy-Straße 43, 73037 Göppingen**

- **weibliche Jugend: HBZ-Stauferland, John-F-Kennedy-Straße 43, 73037 Göppingen**

Die Spielleitende Stelle scannt den Bogen ein und schickt diesen unmittelbar nach Erhalt an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler und die beteiligten Vereine.

13. Spielausweise und sonstige Nachweise

Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt. Die Mannschaften sind allerdings weiterhin verpflichtet, die Spielausweise zur Klärung evtl. Rückfragen mitzuführen.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

Genehmigung einer Spielgemeinschaft

Spielgemeinschaften sind verpflichtet, die gültige Genehmigung der Spielgemeinschaft mitzuführen und auf Verlangen der Schiedsrichter vorzulegen.

14. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Die Farbenfestlegung der Trikots erfolgt in der Reihenfolge: 1. erstgenannter Verein/Feldspieler, 2. zweitgenannter Verein/Feldspieler, 3. erstgenannter Verein/Torhüter, 4. zweitgenannter Verein/Torhüter, 5. SR.

Gemäß Regelwerk bleibt jedoch die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Wischer

Der Ausrichter hat mindestens eine Person als „Wischer“ mit adäquater Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, welche nicht als Spieler, Offizieller, Zeitnehmer, Sekretär oder Hallensprecher fungiert.

15. Ergebnismeldung

Die Ergebnisse des Spieltages sind grundsätzlich (auch zusätzlich zu SBO) mit der vorliegenden Ergebnismeldeliste per E-Mail bis spätestens Sonntagabend 20:00 Uhr zu melden an:

- **gemischte Jugend:** quali@hbz-stauferland.de

- **männliche Jugend:** quali@hbz-stauferland.de

- **weibliche Jugend:** quali@hbz-stauferland.de

Auf dieser Liste sind zusätzlich besondere Vorkommnisse (z. B. Verwendung Papierspielberichtsbogen, etc. zu vermerken.

Bei Ausfall/Nichtverwendung von SBO

Jeder Ausrichter ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden.

Die Ergebnisse aller Spiele müssen bis spätestens 22:00 Uhr am gleichen Tag gemeldet werden.

16. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Bezirksspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Anpfiff des ersten Turnierspiels zu öffnen und 20 Minuten (Jugend) vor diesem Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen/insbesondere Haftmittelverbote ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Haleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist generell nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

17. Umkleidekabine für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit einem Tisch, einer Sitzgelegenheit je Schiedsrichter sowie zwei alkoholfreien Getränken je Schiedsrichter/Spiel zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

18. Ausrichter eines Qualifikationsturniers auf Bezirksebene

Alle Vereine können sich als Ausrichter eines Turniers bewerben.

Die Hallen müssen grundsätzlich den Richtlinien der Hallenstandards entsprechen oder es muss eine entsprechende Sondergenehmigung vorliegen.

19. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksausschuss Jugend unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

gez. Klaus Pantleon

Bezirksvorsitzender Jugend, HBZ-Stauferland

Richtlinien für Hallenstandards in Qualifikationsspielen auf Bezirksebene im Sommer 2022

Für die vom Handballbezirk Stauferland geleiteten Qualifikationsspiele auf Bezirksebene im Sommer 2022 gelten die Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022 weiterhin.

Diese sind auf der HVW-Homepage unter Spielbetrieb – Verband 2021/2022 zu finden.

Es dürfen keine Hallen für die Ausrichtung von Qualifikationsturnieren auf Bezirksebene gemeldet werden, die nicht diesen Hallenstandards entsprechen.

Richtlinien für Qualifikationsspiele auf Verbandsebene im Sommer 2022 für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und SR-Paten

Für die vom Handballbezirk Stauferland geleiteten Qualifikationsspiele zu den Bezirksspielklassen gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und SR-Paten im Verbands- und Bezirksspielbetrieb als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022 weiterhin.

Diese sind auf der HVW-Homepage unter Spielbetrieb – Verband 2021/2022 zu finden.

Anlage

Zu Regel 2 der Internationalen Hallenhandballregeln und nur gültig für den Bereich des DHB:

Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt fünf Spieler: Diese Spieler führen im Wechsel mit den Spielern der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte dürfen frei gewählt und gegen einen andern zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt.

Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m-Werfens.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum fünf Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich.

Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt.

Spieler können von der Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der fünf benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.